

erschient täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „

Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — fr. Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:

im Inland: Ganzjährig 12 fl. — fr. Halbjährig 6 „ — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „

im Ausland: Ganzjährig 18 fl. — fr. Halbjährig 9 „ — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgestellt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppell, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einspaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. B., ercl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Aelbisch bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 57.

Hermannstadt, Mittwoch den 11. März 1891.

107. Jahrgang.

Die Verwaltungsreform.

Der vom Ministerpräsidenten als Minister des Innern in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. März l. J. eingebrachte „Gesetzentwurf über die Regelung der Verwaltung und der Autonomie in den Comitaten“, mit dessen Veröffentlichung wir gestern begonnen haben, zerfällt in fünf Theile.

Die im ersten Theile enthaltenen allgemeinen Bestimmungen sprechen vor Allem das Princip aus, daß die Verwaltung in den Comitaten die Aufgabe des Staates ist, der diese Aufgabe durch staatliche Organe erfüllt; den Comitaten bleibt die im dritten Theile des Gesetzentwurfes bezeichnete Autonomie vorbehalten, deren Agenden übrigens ebenfalls von den staatlichen Verwaltungsorganen besorgt werden. Die bisherigen Comitatscassen und Buchhaltungen werden aufgelöst; ihre Agenden gehen theils an die Steuerämter, theils an die Centralbuchhaltung über. Eine solche Centralbuchhaltung ist — so sagt der Gesetzentwurf — in der Regel auf dem Gebiete jedes Comitats zu errichten. Daraus ist ersichtlich, daß kleinere Comitats eine gemeinschaftliche Centralbuchhaltung erhalten werden. Alle auf das Straßen- und Mauthwesen bezüglichen Agenden, die bisher dem Handelsministerium zugewiesen waren, gehen in das Ressort des Ministeriums des Innern über. Jedes Comitats zerfällt, wie auch bisher, in Bezirke; diese und der Amtssitz jedes Bezirkes werden nach Anhörung des Verwaltungs-Ausschusses vom Minister des Innern in der Weise festgestellt, daß sie womöglich mit den Amtsgebieten der Bezirksgerichte und Steuerämter übereinstimmen. Der Obergespan und die übrigen Centralorgane müssen am Amtssitze der Comitats, die Bezirksbeamten am Amtssitze der Bezirke wohnen. Für die Qualifikation der Beamten bleibt der G.-A. 1883: 1 maßgebend. Beim Amtsantritt haben die Beamten den vorgeschriebenen Eid abzulegen, und zwar der Obergespan in die Hände des Königs, die übrigen Beamten in die Hände des Obergespans. Treue dem König, Beachtung der Gesetze, Gehorsam gegen die Amtsvorgesetzten, gewissenhafte Pflichterfüllung und Wahrung des Amtsgeheimnisses erheischt dieser Eid. Wer aus religiöser Ueberzeugung keinen Eid leisten will, legt ein Gelöbniß gleichen Inhaltes ab. Wer binnen dreißig Tagen den Eid oder das Gelöbniß nicht ablegt, dessen Ernennung ist erloschen. Der ernannte Beamte kann von seinem Amte nur durch ein Disciplinarverfahren entbunden werden. (G.-A. 1886: 23, für Finanzorgane G.-A. 1889: 28). Die Verwaltungsbeamten können von Demjenigen, zu dessen Wirkungskreise ihre Ernennung gehört, in gleicher Range und in gleicher Dienststellung wann immer auf einen anderen Posten versetzt werden; bezüglich der Unterstufrichter und Bezirksärzte besitzt dieses Befugniß der Obergespan, jedoch nur innerhalb der Grenzen des Comitats. Wer versetzt wird, ohne darum angefragt zu haben, erhält die Ueberstellungsloskosten ersetzt. Der Beamte darf nicht gleichzeitig Reichstagsabgeordneter sein, in seinem Bezirke nicht einmal als Abgeordneter-Candidat auftreten, er darf weder Advocat, noch Agent, weder Redacteur, noch Herausgeber einer Zeitung sein, weder Handel oder Gewerbe, noch eine mit der Beamtenstellung unvereinbare Beschäftigung ausüben. Der Minister des Innern entscheidet darüber, was unvereinbar ist. Der Beamte darf in solchen Angelegenheiten, wobei er oder seine Verwandten interessirt sind, nicht amtshandeln; er versieht seine Agenden unter persönlicher Verantwortlichkeit und muß jeden durch ihn verursachten Schaden ersetzen. Die Geschädigten klagen ihn deshalb beim competenten Gerichte; muthwillig Proceßirende können jedoch bis zu 500 fl. mit Geld bestraft werden. Die Geschäftsordnung, welche die bisherigen Comitatsstatute außer Kraft setzt, wird vom Minister des Innern festgestellt; jedes Comitats hat ein amtliches Organ in's Leben zu rufen.

Das zweite Capitel des ersten Theiles stellt die Gliederung des Beamtenkörpers fest. An der Spitze des Comitats steht der Obergespan. Ihm sind unmittelbar untergeordnet: der Vicegespan, der Finanzdirector, der Präses des Waisenstuhles, der Rechtsconsulent und der Schulinspector.

Dem Vicegespan sind unmittelbar untergeordnet: der Obernotar, die Biconotare, die Central-Verwaltungspractikanten, die Centralkanzlei, der Comitatsphysicus, der Wirtschafts-Jurpeccor, der Forstinspector, der Vorstand und das Personal des Staatsbauamtes, der Comitats-Ärzt, der Archivar, die an der Spitze der Bezirke stehenden Oberstufrichter, resp. Stufrichter.

Dem Finanzdirector sind unmittelbar untergeordnet: die Finanzdirection, die Steuerämter, das Personal der Finanzwache, überhaupt alle Finanzämter und Organe (doch gelten die durch §. 2 des G.-A. 1889: 28 festgestellten Ausnahmen); ferner das Personal der Comitats-Centralbuchhaltung.

Dem Präses des Waisenstuhles sind die Beisitzer, Notare und Practikanten des Waisenstuhles, dem Rechtsconsulenten die Comitatsanwälte, — dem Schulinspector der Hilsschulinspector untergeordnet.

Den an der Spitze eines Bezirkes stehenden Oberstufrichtern sind unmittelbar untergeordnet: der Unterstufrichter, die Bezirksverwaltungspractikanten, der Bezirks-Waisenvormund, der Bezirksarzt und Thierarzt, der Bezirksbuchhalter, die Comitatsnotare und Gemeindevorstände.

Was die Ernennung dieser Beamten anbelangt, so werden auf Vorschlag des betreffenden Ressortministers vom König ernannt: der Obergespan, der Vicegespan, der Waisenstuhlspräsident, der Finanzdirector und der Schulinspector.

Der Minister des Innern ernannt die Rechtsconsulenten, die Ober- und Biconotare, die Beisitzer des Waisenstuhles, den Vorstand und die Ingenieure des Bauamtes, die Comitatsanwälte, alle Stufrichter, die Bezirksärzte und Kreisnotare.

Der Finanzminister ernannt die Beamten der Finanzdirectionen und Steuerämter, dann die seiner Ernennung vorbehaltenen Mitglieder des Hilsspersonals.

Der Unterrichtsminister ernannt die Hilsschulinspektoren und Actuare, — der Ackerbauminister die Landwirthschafts-Inspectoren, die Central- und Bezirksärzte. — Alle übrigen Beamten und Mitglieder des Hilsspersonals ernannt der Obergespan, nur die Finanzwachmannschaft ist dem Finanzdirector untergeordnet.

Alle Aemter, die nach der Kundmachung des vorliegenden Gesetzes vacant werden, müssen schon den Bestimmungen des Gesetzes gemäß besetzt werden.

Der zweite Theil des Gesetzentwurfes handelt in sieben Capiteln vom Wirkungskreise der Verwaltungsorgane.

Der Obergespan, der an erster Stelle in Betracht kommt, steht als Vertreter der Regierung, der er unmittelbar untergeordnet ist und mit der er direct verkehrt, an der Spitze des Comitats, und wenn sein Amtssitz sich in einer mit dem Jurisdictrionsrechte beheimateten Stadt befindet, ist er zugleich Obergespan, respective Oberbürgermeister dieser Stadt. In dieser Beziehung ist jedoch Budapest ausgenommen. Der Obergespan überwacht die Interessen des Staates, sorgt für einheitliche Leitung der Verwaltung, kontrollirt die Vollstreckung und Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Geschäftsordnung; er hat den Verfügungen des Ministers pünctlich nachzukommen, über wichtigere Vorfälle den betreffenden Ministern Bericht zu erstatten, außerdem Jahresberichte einzulegen. Der Obergespan kann über Fachorgane, die ihm nicht unmittelbar untergeordnet sind, dem betreffenden Fachminister Mittheilungen zu senden; er berichtet unter Beisitz der betreffenden Protocollisten über die unter seinem Vorlitze vorgenommenen Contrirungen; er hält den Stand des Comitats, der Bezirke und Gemeinden, sowie die Dienstverhältnisse der Beamten in Evidenz; er ist Amtsvoortand der im Comitats und in den Bezirken angelegten Verwaltungsbeamten, sowie der Gemeindevorstände, er kann sich demnach von ihnen einzelne Geschäftstücke vor deren Erledigung vorlegen lassen. Wenn er Verfügungen des Obergespans oder einzelner Fachvorstände für geschwundrig, schädlich oder undurchführbar hält, kann er beim betreffenden Minister die Aufrechterhaltung der Verfügung beantragen und die Durchführung auf

eigene Verantwortlichkeit inhibiren. Der Obergespan muß jährlich mindestens einmal das Gebahren der ihm unmittelbar untergeordneten Organe, dann des im Comitats sitzenden Steueramtes, des Waisenstuhles und der Centralbuchhaltung untersuchen; er ordnet Disciplinar-Untersuchungen an und kann dann auch vom Amte suspendiren; er ernannt die Civilärzte und Civilpräsidenten der Assistentencommissionen. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 10. März.

Ueber die Aufnahme, welche der im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Reform der Comitatsverwaltung im Club der gemäßigten Opposition gefunden hat, schreibt „Pesti Napló“: Der Gesetzentwurf über die Verwaltungsreform bedingt die politischen Kreise in lebhafter Weise und die Parteiclubs haben sich ausschließlich mit diesem Gegenstande befaßt. Im Club der gemäßigten Opposition ist die Thatsache, daß der Entwurf eingereicht wurde, sympathisch aufgenommen worden; ein entscheidendes Urtheil konnte man sich jedoch natürlich über das umfangreiche Elaborat nach einer flüchtigen Durchsicht desselben nicht bilden. Dem Feenaustausch, welcher über die Details der Vorlage gepflogen wurde, konnte man entnehmen, daß die Beibehaltung der Stelle des Obergespans aufgefallen ist, deren Nothwendigkeit neben dem ernannten Obergespan man nicht recht einleuchtet. Hingegen rief jene Bestimmung der Vorlage einen günstigen Eindruck hervor, welche noch vor der Einführung der Dienstpragmatik das Princip aufstellt, daß der Beamte nur im Disciplinarwege von seiner Stelle entbunden werden und daß er auf dem Territorium seiner Amtstätigkeit nicht als Abgeordneter-Candidat auftreten kann. In der Partei ist ferner insbesondere der Umlauf ausgefallen, daß die Regierung auf die nächsten Wahlen einen großen Einfluß ausüben wird dadurch, daß die gegenwärtigen Beamten im Amt bleiben und ihnen zugleich gelagt wird, daß ihr zukünftiges Schicksal von ihrer Ernennung seitens der Regierung abhängt. Es steht wohl außer Zweifel, daß später, wenn die ernannten Beamten stabilisirt sind, der Einfluß der Regierung kein so exorbitanter sein wird, jetzt aber wird derselbe mächtiger sein, als je zuvor. Es müßten daher noch vor den Wahlen all' jene Gesetze geschaffen werden, welche zur Wahrung der Wahlfreiheit nöthig sind, insbesondere das über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

In Folge einer Einladung des Grafen Ferdinand Zichy haben am 8. d. Nachmittags mehrere Mitglieder des Episcopats und des katholischen Hochadels, wie auch einige ernannte Mitglieder des Magnatenhauses im Hotel „zur Königin von England“ eine Conferenz gehalten, um über die Haltung zu berathen, welche sie bei der Verhandlung gelangenden Gesetzentwürfe betreffend die Kleinfinderbewahr-Anstalten gegenüber einnehmen sollen. Es waren erschienen die Bischöfe Schlauch, Csäfla, Hornig, Steiner, Dubics und Schuster, mehrere Mitglieder der geistlichen Familien Zichy, Esterhazy, Graf Alabar Andrássy und mehrere Andere. Die Conferenz, welche von 3 bis 7 Uhr währte, beschloß außer einigen unwesentlichen textuellen Modificationen, zwei wichtigere Amendements zu stellen, die beide jene Bestimmung der Vorlage betreffen, die sich auf das „andachtmäßige Gebet“ (szóhaszszorú ima) beziehen. Es wird beantragt werden, es solle in jenen Gemeinden, wo mehrere Bewahranstalten errichtet werden, bei der Einteilung derselben darauf gesehen werden, daß in jeder Anstalt die Gebete der betreffenden Confession der Kinder sollen gesprochen werden können. Diese Verfügung wäre eine bloß permissive und soll die Anwendung derselben immer den leitenden Kreisen anheimgestellt werden. Das zweite Amendement bezweckt die Weglassung der Bezeichnung „szóhaszszorú“, da es nicht angezeigt erscheint, zwischen Gebet und Gebet einen Unterschied zu machen. Die Conferenz stimmte darin mit der ministeriellen Motivirung der Vorlage überein, daß in jenen

Feuilleton.

Das Erbe von Raubened.

Novelle von Franz Eugen.

(6. Fortsetzung.)

„Und ich glaube dennoch nie und nimmer, daß dieser Mensch mein Bruder ist; von dem ersten Augenblick an sagte mir ein inneres Gefühl, daß er ein Betrüger sei,“ rief Richard heftig.

„Es ist menschlich und natürlich, daß Sie in dem Manne, dessen Erscheinen so schwere Conflicte für Sie und Ihre Braut herbeiführt, einen Betrüger sehen möchten, aber da Ihr Danks anderer Meinung ist, so bleibt Ihnen nichts übrig, als sich darein zu fügen, es ist in dieser Sache absolut nichts zu thun.“

„O mein Gott,“ sagte Armgard, die seither still weinend an Richard's Schulter sich gelehnt, „was soll aus mir werden, da mein Vater mich aus seinem Hause stößt!“

„In welchem du auch keine Stunde länger bleiben sollst!“ sagte Richard rasch.

„Aber wohin soll ich gehen?“ fragte Armgard zögernd.

„Ich bringe dich zu einer verwitweten Schwester meiner Mutter,“ versetzte Richard.

„Aber wird diese mir fremde Frau mich auch gern aufnehmen?“

„Dessen kannst du gewiß sein. Diese Tante war mir stets eine zweite Mutter, sie hat längst gewünscht, meine Braut kennen zu lernen und wird dich mit offenem Arme empfangen.“

„Es wird am besten sein, wenn Sie den Vorschlag ihres Verlobten annehmen,“ mischte sich jetzt der Doctor, der seit Jahren nicht nur der Arzt, sondern auch der Freund der Familie war, in das Gespräch, „denn bei der Gemüthsstimmung Ihres Vaters ist, wenn Sie sich seinem Willen nicht fügen, vorerst Ihres Weibens in diesem Hause nicht mehr.“

„Sie haben recht,“ sagte sie tonlos, „ich muß fort von hier und das sogleich. . . Ich will hinauf in mein Zimmer gehen und die nöthigsten Sachen zusammenpacken, bitte, benachrichtigen Sie unterdeß den Kutscher, daß er sogleich anspannt.“

Zehn Minuten später kam Armgard, eine kleine Reisetasche in der Hand tragend, die Treppe wieder herunter, an deren Fuß sie mit Ferdinand zusammentraf.

„Um Gotteswillen, theure Cousine,“ sagte er, erschreckt auf die Reisetasche deutend, „ich hoffe doch nicht, daß Sie die im Affect gesprochenen Worte Ihres Vaters so ernst genommen, daß Sie darauf wirklich dieses Haus verlassen wollen? Ich wäre untröstlich, wenn mein Erscheinen hier den Anlaß zu. . .“ Aus den sonst so sanften, braunen Augen Armgard's traf ihn bei diesen Worten solch' ein Blick des Hasses und der Verachtung, daß er davon verstümmte und hastig in der nächsten Thür verschwand. Gleichzeitig traten Richard und der Arzt auf den Corridor herans, und nachdem der letztere herzlichen Abschied von Armgard genommen, hob sie ihr Verlobter, dem hier der Boden unter den Füßen brannte, in den eben vorgefahrenen Wagen. Bleich und tief erschüttert lehnte Armgard schweigend in dem rasch dahin rollenden Wagen, aber als sie die nächste Anhöhe erreicht hatten, von der aus man Raubened übersehen konnte, bog sie sich hinaus, um noch einen langen, schmerzlichen Abschiedsblick auf die geliebte Heimat zu werfen. Bom hellsten Sonnenglanz bestrahlt ragte das Schloß mit seinen grauen Mauern, seinen blinkenden Fensterreihen und seinem mit Ephen umsponnenen alten Thurm aus hohen Baumgruppen hervor; weiterhin am Ende des Parkes schimmerte zwischen dunklen Tannen das weiße Marmorkreuz, welches die Familiengruft schmückte, in der auch Armgard's Mutter ruhte; dahinter dehnte sich ein holzer Buchenwald, von gelbschimmernden Felssteinen und blumigen Wiesen begrenzt, und Alles, so weit das Auge reichte, war Raubened'scher Besitz, Armgard wandte den Kopf zur Seite, um Richard die Thränen zu verbergen, die sich heiß in ihre Augen drängten, sie wollte ihm nicht zeigen, wie schwer ihr der Abschied von der Heimat wurde. Aber er errieth ihre Empfindungen, und sie sanft an sich ziehend, sagte er: „Du opferst mir viel, Armgard!“

Sie lächelte ihn unter Thränen an. „In deiner Liebe finde ich Erbst für Alles.“

Er küßte ihre Thränen fort, sich im Stillen gelobend, daß sie es nie bereuen sollte, um seinetwillen auf den Segen des Vaters und das Erbe von Raubened verzichtet zu haben.

Armgard hatte, während sie an Richard's Seite im Eisenbahncoupee saß und nach S. . . dem Wohnort seiner Tante, sich, immer das Gefühl, als sei sie von einem schweren Traume befangen, und mit heimlichem Bangen dachte sie daran, wie jene ihr fremde Frau sie, die heimatlose, enterbte Tochter, wohl empfangen würde. Aber schon der erste Blick in das milde, freundliche Antlitz der alten Dame zerstreute alle ihre Bedenken, wie eine geliebte Tochter begrüßte sie Frau von Waldner und erklärte sich, als Richard ihr erzählte, was heute in Raubened geschehen, mit den herzlichsten Worten bereit, die Braut ihres Neffen so lange bei sich aufzunehmen, bis dieser im Stande sei, ihr eine Heimat zu bieten. Das junge Paar begann nun mit ihr Pläne für seine Zukunft zu entwerfen, und Richard erklärte sofort mit Bestimmtheit, seinen Abschied nehmen zu wollen, da er, ohne eigenes Vermögen, an eine Heirat mit Armgard, wenn er Officier bliehe, in Jahren nicht denken konnte. Armgard widerlegte sich lebhaft diesem Vorschlag, weil sie wußte, wach' ein Opfer er ihr mit der Aufgabe seines Berufes brachte, aber er schlug alle ihre Einwendungen damit nieder, daß er zur Feder griff und sofort sein Abschiedsgesuch aufsetzte. Zugleich schrieb er an den General, theilte ihm die Beweggründe mit, die ihn zu diesem Schritt veranlaßten und bat ihn, sich für ihn zu verwenden, daß er eine Civilanstellung erhalte. Seine Hand zitterte, als er seinen Namen unter die beiden Schriftstücke setzte, verzichtete er doch mit diesem Federzug auf die glänzende Carrière, welche ihm nach den gestrigen Mittheilungen des Generals gewiß war, und entsagte für immer allen Träumen des Ehrgeizes. Aber er vermochte es über sich, Armgard, die, während er schrieb, ängstlich in seinen Zügen spähte, eine heitere Miene zu zeigen; sie durfte nie ahnen, wie groß das Opfer war, das er in diesem Augenblick ihr und seiner Liebe brachte.

(Fortsetzung folgt.)

Bewahranstalten, wo die mit dem ersten Amendement bezweckte Verfügung keine Anwendung findet, Gebote gesprochen werden sollen, welche bei keiner Confession Anstoß erregen; dies erheische aber keine besondere, unterscheidende Bezeichnung. Die Anwesenden beschließen, an diesen Modificationen festzuhalten und von der Annahme oder Ablehnung derselben wird es abhängen, ob sie den ganzen Vorschlag bei der dritten Lesung votiren oder nicht.

Der grämmer Correspondent der „Marodni Listy“ führt aus, die kroatische Opposition erblicke in dem Siege der Jungczechen ihre Zuversicht und hoffe, daß bei einer gleichen Organisation der oppositionellen Elemente in Kroatien sich alle jene Correcturen des kroatisch-ungarischen Ausgleichs erzielen lassen werden, die bisher der Entwicklung der kroatischen Nation auf culturellem und volkswirtschaftlichem Boden hinderlich sind. Die Kroaten, welche in ihrer gegenwärtigen politischen Situation gebundene Hände haben und für die gesetzlich gewährleistete Erfüllung des kroatisch-ungarischen Ausgleichs nichts thun können, blicken mit Stolz auf ihre geschichtlichen Brüder, welche in ihrem jungczechischen Manifeste zu wissen gethan haben, daß ihnen die Interessen der übrigen slavischen Nationen in Kroatien, Slavonien und Polen ebenso heilig sind, wie ihre eigenen.

Nach einer aus Rom in London eingetroffenen Depesche scheint das Cabinet Rudini toleranter dem Vatican gegenüber zu sein. Es wurde jedoch Bischöfen, welche schon Jahre lang darauf warten, das Exequatur ertheilt.

Die am 7. d. in Lissabon gehaltene Versammlung der conservativen Cortes-Mitglieder beschloß, das Cabinet Serpa Pimentel fernerhin zu unterstützen und erklärte, daß die Finanzoperation, welche die Cortes beraten, eine nicht gerade besonders befriedigende sei, gleichwohl aber von den Cortes genehmigt werden müsse, falls eine bessere Lösung nicht zu finden sei.

Nach einem Telegramme aus Jiquique wurden die Regierungstruppen bei Bojo al Monte, 25 Meilen von Jiquique, von den Truppen der Congresspartei geschlagen, die ganze Provinz Tarapala steht unter der Verwaltung der Congresspartei. In Jiquique ist die Ruhe wieder hergestellt.

Am 24. Februar fand bei Viena am Niger ein erbitterter Kampf statt, wobei die Franzosen die bestigste Stellung der Rebellen mit Sturm nahmen; 600 Rebellen, darunter der Anführer, sind todt; französischerseits wurden 11 Schützen getödtet und mehrere verwundet.

Sejekenwurf über die Regelung der Verwaltung und der Autonomie in den Comitaten.

(Fortsetzung.)

§. 12. Der Amtsantritt der Beamten wird vom Tage der Eidesleistung an gerechnet. Der Obergespan legt den bisher üblichen Eid in die Hände des Minister-Präsidenten ab. Die übrigen Beamten legen den Eid in die Hände des Obergespans, wie folgt ab: (S. 86, G.-A. XXI: 1886.) „Ich N. N. schwöre, daß ich Seiner kais. und königl. Majestät dem apostolischen König von Ungarn treu sein, die Gesetze des Landes halten, meinen Amtsvorgesetzten gehorchen. . . . Die mit meinem Amte verbundenen Pflichten mit gewissenhafter Pünktlichkeit erfüllen und das Amtsgeheimniß bewahren werde. So wahr mit Gott helfe.“ Sollte der Ernante erklären, daß der Eid seiner religiösen Ueberzeugung widerspricht, so hat er folgendes Gelübniß abzulegen: „Ich N. N. gelobe feierlich, daß ich Seiner kais. und königl. Majestät dem apostolischen König von Ungarn treu sein, die Gesetze des Landes halten, meinen Amtsvorgesetzten gehorchen. . . . Die mit meinem Amte verbundenen Pflichten mit gewissenhafter Pünktlichkeit erfüllen und das Amtsgeheimniß bewahren werde.“ Wer binnen 30 Tagen von dem zur Eidesleistung bestimmten oder verlängerten Termine zur Eidesleistung persönlich nicht erscheint, dessen Ernennung ist als erloschen zu betrachten.

§. 13. Der definitiv ernannte Beamte kann seiner Stelle nur im Disciplinarwege entzogen werden. Bis zur Feststellung neuer Disciplinarvorschriften und eines neuen Disciplinarverfahrens, sind bezüglich der Finanzorgane die Bestimmungen des Capitels IV, G.-A. XXVIII: 1889, bezüglich anderer Beamten, die Bestimmungen des G.-A. XXIII: 1886 maßgebend.

§. 14. Der Verwaltungsbeamte kann im Interesse des öffentlichen Dienstes von Demjenigen, in dessen Wirkungskreis die Ernennung gehört, in gleichem Range und gleicher Dienststellung auf eine andere Stelle wann immer versetzt werden. Die Unterführer und Bezirksärzte können innerhalb des Gebietes des Municipiums auch vom Obergespan überversetzt werden. Wenn die Uebersetzung von dem betreffenden Beamten nicht angefordert worden ist, hat derselbe auf die Vergütung der Uebersetzungskosten im Sinne der im geltung befindlichen Normen Anspruch.

§. 15. Ein Beamter kann zugleich nicht Reichstags-Abgeordneter sein, er kann ferner nicht Abgeordneter-Candidat auf jenem Gebiete sein, auf welchem sich sein Wirkungskreis erstreckt.

§. 16. Ein Beamter kann kein ausübender Advocat oder Agent sein; er darf kein anderes Amt bekleiden, keinen Handel, Gewerbe oder eine welche immer Namen habende Beschäftigung ausüben, welche mit der Stelle eines Beamten unvereinbar ist, oder durch welche er an der Ausübung seiner Amtspflichten gehindert wird; er kann weder Eigentümer noch Herausgeber oder Redacteur eines politischen Blattes oder einer Zeitschrift sein. Darüber, ob irgend eine Beschäftigung mit der Stelle eines Beamten vereinbarlich ist, entscheidet der betreffende Minister.

§. 17. Der Verwaltungsbeamte kann in einer solchen Angelegenheit, in welcher er persönlich interessirt ist, oder in welcher seine Verwandten in auf- und absteigender Linie, seine Seitenverwandten bis zum dritten Grade, seine mit ihm in Schwägerchaft im zweiten Grade stehenden Verwandten, seine Adoptivkinder beziehungsweise Adoptivkinder interessirt sind, nicht antshandeln. Wenn ein Interessenfall vorliegt, ist die Entbindung eines Stellvertreters am Platz; diesbezüglich verfügt, in Bezug auf die Obergespanne der Minister des Innern, bezüglich der dem Obergespan unmittelbar untergeordneten Organe der betreffenden Fachminister, bezüglich der übrigen Beamten der Obergespan. (Fortsetzung folgt.)

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 9. März.

Welch' großes Interesse die Verhandlungs-Gegenstände der heutigen Sitzung für die Mitglieder hatten, davon gab beredtes Zeugniß der überaus zahlreiche Besuch. Ueberdies war auch der für fremde Zuhörer bestimmte abgeschlossene Raum im Sitzungssaale gut besetzt.

Nur nach 4 Uhr Nachmittags eröffnete der Bürgermeister die Sitzung, worauf das Mitglied Andreas Stampf folgende zwei Anfragen an denelben richtete: Erstens: Ist in Erwägung der in den hiesigen Blättern verzeichneten Mittheilung, daß bei der neuerbauten Caserne in Bistritz der Plafond eingestürzt sei, Vorjorge getroffen worden, daß bei dem hier im Zuge befindlichen Bau der beiden Casernen ein ähnlicher Fall sich nicht ereigne, beziehungsweise ob die Bauleitung auch nach dieser Richtung hin Garantie für solide Ausführung leistet? — Zweitens: Ob mit Rücksicht darauf, als durch den Durchbruch in der Rosmaringasse die Verbindung mit dem Sagthore hergestellt ist, es sich derzeit nicht empfehle, den früher bestehenden Gihinsteg wieder herstellen zu lassen, und zwar umso mehr, als ein diesbezügliches Gesuch der betreffenden Nachbargenossen bereits vor drei Jahren überreicht worden sei?

Auf die erste Anfrage antwortete der Vorsitzende, daß die Stadtvertretung mit dem Baue der beiden Casernen die Bauleitung und eine Specialcommission betraut habe und daß die gewissenhafte Bauleitung mit Vertrag gesichert sei. Für ähnliche Fälle, wie der in Bistritz vorgekommene, ist in erster Reihe die Bauunternehmung verantwortlich, mit dieser aber

diesbezüglich Vorkehrung getroffen worden. — Den früher bestandenen Gihinsteg betreffend erwiderte der Bürgermeister, daß derselbe nicht abgetragen, sondern durch Hochwasser zerstört worden sei und er sich die Wiedererbauung desselben damals als kein so dringendes Bedürfniß, um die Kosten hierfür auszubringen. Auch heute gebe es viel Dringenderes in Angriff zu nehmen, als den in Rede stehenden Gihinsteg.

Das Mitglied A. Stampf erklärte sich mit dieser Antwort zufrieden, erwiderte jedoch, die diesbezügliche, vor drei Jahren erfolgte Eingabe der Stadtvertretung zur Beschlußfassung vorzulegen, was der Bürgermeister auch für jenen Fall zusicherte, als die Eingabe thatsächlich geschehen ist.

Die Interpellation Dr. Eugen Filtich in voriger Sitzung wegen Herstellung des Treppenaufganges zur ex. Prediger-Wohnung im sogenannten Hühnwinkel beantwortete der Vorsitzende dahin, daß er sich von dem schlechtesten Pflaster an dem bezeichneten Orte persönlich überzeugt habe. Thatsache sei es, daß Stadtprediger Leonhardt bereits im Jahre 1888 in einer Eingabe an den Magistrat um Beseitigung diverser Uebelstände an dieser Stelle angejucht hat, welcher auch theilweise entsprochen worden ist. Von der Verwendung der bei der damaligen Herstellung der Sogtliche gewonnenen alten Steinsteine sei über Gutachten des Stadtgenieurs Umgang genommen worden. Der Vorsitzende gab der Ansicht Ausdruck, daß die Herstellung einer großangelegten Treppe zu dieser Prediger-Wohnung in Anbetracht des schwachen Verkehrs nicht gerechtfertigt erscheine, jedoch werde er dafür Sorge tragen, daß für entsprechende Pflasterung dieses Theiles eheabaldig ein Project vorgelegt werden wird, womit sich Dr. Filtich einverstanden erklärte.

Eine zweite Antwort des Vorsitzenden war jene auf die Interpellation J. J. Keil's aus voriger Sitzung wegen getroffener Verfügung der Stadthauptmannschaft über die Zeitdauer der Vorwachenmärkte. Die städtischen Behörden — führte der Bürgermeister aus — sind nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, ministerielle Verordnungen, Beschlässe der Stadtvertretung und überhaupt Alles, was sie für gut befinden, durchzuführen. Die interpellirte Verfügung der Stadthauptmannschaft bezüglich der Vorwachenmärkte beruhe auf einem Beschlusse der Stadtvertretung vom 10. November v. J., welcher mittlerweile auch die höhere Genehmigung erhalten hat.

Das Mitglied J. J. Keil stellte das Ersuchen, die Bestimmung des Beginnes der Vorwachenmärkte in nächster Sitzung in Verhandlung zu ziehen, was denn auch geschehen wird.

In Durchführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29. Januar l. J., gegen die durch das h. Finanzministerium mit 666.660 fl. festgesetzte Schanzregal-Ablösungssumme eine Vorstellung hohenorts einzubringen, berichtete der Vorsitzende, daß die in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte im Wege einer aus dem Sachreferenten Magistratsrath Sigerus und dem Mitgliede Arz v. Straußenburg bestehenden Deputation nicht ohne Erfolg gewesen sind. Sr. Excellenz, der Finanzminister habe sich geneigt gezeigt, diesen Gegenstand nochmals gründlich erheben zu lassen und seine Entscheidung dann auf Grund des erzielten Resultates zu Gunsten der Stadtgemeinde abzugeben. Dem in dieser Angelegenheit hier eingetragenen Abgeordneten Sr. Excellenz des Finanzministers sind genügende Beweise für die Begründung der Vorstellung geliefert worden und wird die Sache nunmehr im Vergleichsweg geregelt werden. Im Hinblick auf die hohenorts ausgesprochene eheste Entscheidung wurde über Antrag des Ausschusses beschlossen, die beiden obenangeführten Herren neuesten nach Budapest zu entsenden und dieselben zu bevollmächtigen, den zu vereinbarenden Vergleich Namens der Stadtvertretung ebnldig zu unterfertigen. Die Abreise der beiden Deputirten dürfte bereits morgen erfolgen.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde beschloffen, zum Zwecke der freien, unbehinderten Passage zum Augmentations-Magazin der neuen Train-Caserne ein weiteres Stüdchen Grund im Ausmaße von 670 Quadratklaster für 314 fl. 90 kr. von der Eigentümerin Baronin Rosenfeld anzukaufen und zur ebnldigen Beschlußfassung hierüber die Sitzung für den 30. April l. J. anberaunt.

In dem Detailproject für die zu erbauende Jäger-Bataillons-Caserne ist das 97.9 Meter lange einstöckige Mannschafts-Wohngebäude an der Fahrstraße situiert. Um diesem Bau nun ein gefälligeres Aeußere zu geben, hat die städtische Casernen-Baueommission es für angezeigt erachtet, mit dem Bau dieses Objectes 30 Meter in den Hof hineinzuweichen und diesen Raum mit einer auf Mauerwerk ruhenden Umfriedigung zu versehen, wofür 2700 fl. Kosten erwachsen werden. Dergleichen erscheint derselben auch die Erhöhung der beiden Seiten-Risalits mit einem Kostenaufwande von 1900 fl. als münchenswerth. Der diesbezüglich eingebrachte Antrag des ständigen Ausschusses wurde zum Beschlusse erhoben und die Gesamtkosten per 4600 fl. zu Lasten des Casernen-Baufondes bewilligt.

Der dritte und letzte Punkt, welchem das große Interesse in heutiger Sitzung galt, waren die „Concurrenzpläne für das Corps-Commando-Kanzleigebäude und das Ergebnis der Verhandlungen mit den Miethern wegen Räumung der für diesen Neubau bestimmten städtischen Objecte.“

Referent Magistratsrath Sigerus berichtete nach vorhergehender Mittheilung, daß die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 19. August v. J. die Ausschreibung des Concurrenz zur Lieferung von Plänen und Kostenvoranschlägen und Prämimirung des besten Planes mit 400 fl., des zweitbesten mit 200 fl. beschloffen hat, daß die bezügliche Verlautbarung in den beiden hiesigen deutschen, sowie auch in auswärtigen Blättern mit dem 31. December v. J. als Präclufiv-Einreichungstermin geschehen sei und daß neun Projecte einkiefen. Die mit der Prüfung der Pläne betraute Specialcommission erachtete es für angezeigt, dieselben auch noch durch ein aus den Herren Oberst Jamboni, Stadtgenieur Kerstich aus Kronstadt und Baumeister Szalay bestehendes Fachcomité prüfen zu lassen. Der Bericht dieses Comités empfiehlt das Project „Ueber die Kraft x.“ zur Prämimirung mit dem ersten Preise und auch zur Ausführung, das Project „Freie Wahl“ mit dem zweiten Preise und die Projecte: „Labore omnia vincitur“, „Siebenbürgen“ und jenes J. Schuchnig's jun. zur speciellen Belobung.

Bei Ausführung des Projectes „Ueber die Kraft x.“ beträgt die jährliche Vergütung für die Kanlei-Localitäten 8024 fl.; an Miete für ein großes Kaffeehaus-Local 2500 fl. und für drei Verkaufsgewölbe 976 fl. projectirt; das Gesamt-Jahreserträgniß würde sich demnach auf 11500 fl. beziffern. — Die Baukosten sind mit 120.000 fl. veranschlagt, der Baugrund mit 70.000 fl. bewertet, Bauleitung mit 600 fl., Entschädigung der Miethnehmer x. mit 13.400 fl. projectirt; die demnach beziffern sich die Gesamtkosten auf 205.000 fl.; nach Abschlag der Instandhaltungskosten ergibt sich somit eine 5-33%ige Verzinsung des Anlagecapitals. Die von der Stadtvertretung entsendete Special-Commission empfiehlt das Project „Ueber die Kraft x.“ gleichfalls nicht nur zur Prämimirung mit dem ersten Preise, sondern auch zur Ausführung und hält die Ausarbeitung eines Detailprojectes für angezeigt, um sodann die Ausführung des Baues auszuführen.

In Anbetracht dessen nun, daß mit dem Baue nur dann begonnen werden könne, wenn die Miethnehmer die Räumlichkeiten verlassen haben, ist der Magistrat mit denselben neuerlich in Verhandlung getreten und hat hierbei folgendes Resultat erzielt: Der Filiale der österr.-ung. Bank wurde rechtzeitig gekündigt und wird derselben die für das neue Quartier bis Ende September l. J. etwa sich ergebende Aufzahlung geleistet. Die Möbel-Niederlage J. Fritsch, deren Vertrag erst mit Ende September 1895 abläuft, ist von ihrer früheren Forderung, der Zuficherung eines Locales im neuen Gebäude für den gleichen Zins oder Genüßung einer Entschädigung im Betrage von 2000 fl. nicht abzubringen, ebenso die Firma Oberwalder, wovon letztere jedoch wegen nicht terminmäßiger Zahlung vertragsbrüchig geworden ist. Die Bäckerin des Hotels „Zum römischen Kaiser“ Ida Tunyogi

hat ihren früheren Entschädigungsanspruch von 6000 fl. auf 4000 fl. herabgemindert, in welcher Summe das vertragsmäßige Recht auf Vergütung von durchgeführten Meliorationen im Betrage von 700 fl. inbegriffen ist, so daß die factische Entschädigungssumme nur 3300 fl. beträgt.

Mit Rücksicht darauf, daß die maßgebenden Kreise auf eheste Zuanahme dieses Baues dringen, hat der Magistrat und der ständige Ausschuss folgende Anträge zur Beschlußfassung vorgelegt und zur ebnldigen Änderung empfohlen: „1. Dem Projecte „Ueber die Kraft x.“ sei der erste Preis von 400 fl., dem Projecte „Freie Wahl“ der zweite Preis von 200 fl. zuzuerkennen und die weiteren drei Projecte: „Labore omnia vincitur“, „Siebenbürgen“ und J. Schuchnig's speciell zu belobten. 2. Die Ausführung des Baues sei nach dem in erster Reihe prämirten Projecte „Ueber die Kraft x.“ zu beschließen, die Ausführung der Detailpläne und Ueberschläge bei Berücksichtigung der Wünsche des 12. Corps-Commandos und der Baueommission ineinander vorzulegen, dem prämirten Projectanten 600 fl. für die Bauleitung zu bewilligen und dann einen Concurs auszuführen, wenn derselbe von der Ausführung absehen sollte. 3. Der Bäckerin Ida Tunyogi sei in jenem Hotel, wenn das Hotel bis 1. April 1891 geräumt wird, der Betrag von 4000 fl. aus der Stadtcasse zu zahlen. 4. Dem Eigentümer der Möbel-Niederlage Josef Fritsch sei ein Gewölblocal im neuen Gebäude bis Ende September 1895 für gleiche Miete zuzufichern, wenn derselbe das derzeitige Local bis 1. Juli 1891 räumt. 5. Die Firma Oberwalder sei als vertragsbrüchig zu erklären, dieselbe aber gegen terminmäßige Miethe-Zahlung bis Ende Juli im Local zu belassen und derselben gleichzeitig freizustellen, bis dahin auch ohne weitere Kündigung ausziehen zu können.“

Bei der Abstimmung wurde der vorstehende erste Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses ohne Debatte angenommen.

Nicht so erging's dem zweiten Antrage. Hier entwickelte sich ein lebhaftes, stellenweise mit humorvollen Ausführungen gewürztes Wortgefecht, welches von Gegnern des Ausschusses hin und wieder auch mit Brausrufen geipicht wurde.

Als Erster gegen diesen Antrag sprach Mädchenbuch-Director A. Bell. Nachdem derselbe vorerst jede Gemeinschaft und Mitwissenchaft an dem Abfassen jenes Zeitungsartikels, welcher so große Aufregung verurachte, von sich gewiesen, entwickelte derselbe eingehend die Gründe, welche ihn veranlassen gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen und brachte sodann folgenden Antrag ein: „Das Project „Labore omnia vincitur“ sei für 200 fl. käuflich zu erwerben, dieses, sowie die beiden preisgekrönten Projecte an die Fachcommission zurückzuleiten, diese Fachcommission durch folgende fünf Mitglieder: Karl v. Hanenheim, Karl S. Geselesius, die Ingenieur Terplan und Franz und Baumeister Herlinger zu ergänzen und sämmtliche drei Projecte durch diese verstärkte Commission nochmals der Berathung zu unterziehen.“

Stadtgenieur Müß spricht gleichfalls für das Project „Labore omnia vincitur“, weist auf die Vortheile desselben hin und unterliegt dem Antrag Bell's, worauf der vorstehende Bürgermeister erklärt, daß er es für seine Pflicht halte, zu constatiren, daß Stadtgenieur Müß bei der commissionellen Prämimirung des Projectes „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise anwesend war, dagegen nicht gesprochen und damals die Fachcommission auf irgendwelche Nachtheile dieses Projectes nicht aufmerksam gemacht habe. Stadtgenieur Müß erwiderte hierauf, daß er die eingelaufenen Pläne erst nachträglich genauerem Studium unterzogen habe und zu diesen Schlussfolgerungen gelangt sei.

Advocat Arz v. Straußenburg tritt für den Ausschussantrag ein, und zwar theue er dies aus dem Grunde, weil alle Sachverständigen für dieses Project sich ausgesprochen haben und eben nur diese ein maßgebendes technisches Urtheil fällen können. Es sei eine aussichtslose Sache, drei Pläne einem Sachverständigen zu übergeben, weil jeder Plan für sich ein Ganzes bilde. Er empfiehlt den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Dr. Heinrich König tritt vom gesundheitsähnlichen Standpunkte gegen die Ausführung des Projectes „Ueber die Kraft x.“ ein, weil darin der Abfluß des Regenwassers x. unter dem Gebäude projectirt ist und erklärt, daß er den Ausschussantrag nicht nur nicht annehmen könne, sondern direct verwerfen müsse.

Dr. Emil Neugeboren erklärt, daß er die Ausführungen des Vorredners Arz mit Entschiedenheit angreifen müsse, weil es demselben nur daran gelegen ist, den Ausschussantrag über Wasser zu halten. Redner weist auf die besonders genaue Ausarbeitung des Projectes „Labore omnia vincitur“ hin und beantragt, die Erwerbung dieses Projectes und Ausführung desselben nach vorhergehender Prüfung des entsprechenden Erfolges.“

Dr. Karl Wolff sagt, er müsse bekennen, daß er sich kein Urtheil über Bautechnisches zumuthe und nur durch das Urtheil der Baueommission leiten ließe. Außer der eingehenden Erörterung des Sachverständigen Baumeister Szalay habe ihn auch jenes Motiv zur Annahme bewogen, daß das Project „Ueber die Kraft x.“ neben dem entprechenden auch das rentable sei, da die Stadtgemeinde ein rentables Object und nicht einen Tempel der Kunst in der Heltauerstraße zu schaffen beabsichtige. Das Project „Labore omnia vincitur“ würde ein solches Erträgniß abwerfen. Vom Standpunkte der Rentabilität empfehle er daher den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Michael Martini ist der Ansicht, daß indem nach dem Benommenen keines der drei Projecte fehlerfrei sei, aus allen dreien ein entprechendes Project angefertigt werde.

Andreas Stampf weist darauf hin, daß bei der Beschlußfassung über den Bau dieses Gebäudes die Kosten mit 120.000 fl. festgesetzt worden sind und findet die nunmehr bedeutend höheren Kosten diesem Beschlusse zuwiderlaufend.

Dr. Heinrich König wünscht von Dr. Karl Wolff Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird.

Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“

Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen.

Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages.

Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

gibt Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird. Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“ Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen. Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

gibt Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird. Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“ Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen. Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

gibt Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird. Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“ Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen. Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

gibt Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird. Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“ Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen. Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

gibt Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird. Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“ Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen. Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

gibt Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird. Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“ Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen. Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

gibt Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird. Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“ Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen. Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

gibt Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird. Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“ Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen. Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

gibt Aufklärung über die Rentabilität, worauf letzterer erwidert, daß das Project „Labore omnia vincitur“ auf jeden Fall ein geringeres Erträgniß, als das Project „Ueber die Kraft x.“ abwerfen wird. Samuel Fritsch unterstützt Bell's Antrag, jedoch mit dem Zusatz antrage: „für die Erwerbung des Projectes nicht 200 fl. zu bestimmen, sondern die Erwerbung desselben dem Magistrate zu überlassen.“ Dr. Filtich empfiehlt Bell's Antrag zur Annahme. — Stadtgenieur Müß spricht für die Erwerbung des Projectes „Labore omnia vincitur“, — Albert Bell betont das Scheidungsrecht der Prämimirung von der Bauausführung, — Arz v. Straußenburg ist sich dessen gewiß, daß den Fachmännern auf der einen Seite Dilettanten auf der anderen gegenüberstehen. Archivar Zimmermann weist darauf hin, daß der Gang der heutigen Verhandlung den Beweis erbracht hat, daß es sich bitter rächt, wenn man in's Verbot geht. Die Hauptfrage: Welches der vorliegenden Projecte eignet sich am besten für den angestrebten Zweck? sei noch von keiner Seite berührt worden. Der berufenste Factor zur Beurtheilung dieser Frage seien die Vertreter des Corps-Commandos und diese haben das Project „Ueber die Kraft x.“ als das zweckentsprechendste anerkannt. Der practische Erfolg in der Hauptsache dürfte ausbleiben, denn die Stadt kann nicht anders bauen, als das von militärischen Fachleuten verlangte. In einem Zuge das Urtheil der aus Fachmännern zusammengesetzten Commission anerkennen und das Project „Ueber die Kraft x.“ mit dem ersten Preise belohnen, dann aber gleichzeitig erklären, daß dieses Project zur Ausführung sich nicht eigne, ist ein unlösbarer Widerspruch. Der Antrag Bell's bezwecke nichts Anderes, als eine unbegründete Verschleppung der Sache. Redner empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages. Dr. Neugeboren spricht nochmals für die Erwerbung und Ueberprüfung des Projectes „Labore omnia vincitur“, worauf der Referent Magistratsrath Sigerus vom Vorsitzenden das Schlusswort erhält. Derselbe

auf 4000 fl. Recht auf Ver. von 700 fl. beträgt. auf ehefte Zuan. und der ständige and zur un. die Kraft x. „Bahl“ der zweite projecte: Labore s. speziell zu be. in erster Reihe die Ausführung der Wünsche des vorzulegen, dem billigen und nur der Ausführung in jenem Falle, tag von 4000 fl. Möbel-Niederlage Ende September derzeitige Local. sei als vertrags. -Zahlung bis tzig freizustellen, n.“

antrag des Magi. zwickelte sich ein ztes Wortgefecht, auch mit Bravo-

Director A. Bell. haft an dem Ab. verurlichte, von e ihn veranlassen, obann folgenden sei für 200 fl. ten Projekte an ch folgende fünf die Ingenieure zu ergänzen und a nochmals der Project „Labore und unterstützt er erklärt, daß enieur Müß bei Kraft x.“ mit und damals die nicht aufmerksam ch er die einge- zogen habe und

Ausführungsantrag Sachverständigen diese ein maß- schicklose Sache, er Plan für sich zur Annahme. den Standpunkte ein, weil darin ctirt ist und er- a könne, sondern

Ausführungen des demselben nur halten. Redner „Labore omnia s Projectes und s entsprechenden

sich kein Urtheil Baucommission verständigigen Bau- e bewegen, das nditen auch das ge und nicht einen ge. Das Project ägniß abwerfen. Antrag des Aus- nach dem Ver- dreien ein ent-

Beisatzfassung eigelegt worden diesem Beisatz

Auffklärung über project „Labore als das Project dem Zufuß zu bestimmen. sifen.“

ne. — Stadtin- Labore omnia der Prämierung sich dessen gewiß, nten auf der

ber Gang der ch bitter rächt, der vorliegenden ?“ sei noch von ur Beurtheilung und diese haben ndste anerkannt, denn die Stadt- hleuten verlangt sammengelegten t x.“ mit dem s dieses Project berispruch. Der te Verschleppung ntrages.

auf der Referent erhält. Derselbe

gibt Anfkärung über das Erträgniß der beiden Projecte; der jährliche Mietzins des Corps-Commandos bezieht sich beim prämiirten Projecte „Ueber die Kraft x.“ auf 8024 fl., beim Projecte „Labore omnia vincitur“ auf 7252 fl., bei letzterem somit weniger um 772 fl. Ueberdies sei das Project „Labore omnia vincitur“ bei einer eventuellen Umgestaltung der Kanzleilocalitäten in Wohnungen auch noch von sehr großem Nachtheil.

Vor der Abstimmung zogen zuerst S. Fritsch, dann Dr. Neugeboren ihre Anträge zu Gunsten des Antrages Bell's zurück, welcher letzterer in allen seinen Theilen mit überwiegender Majorität angenommen und nur an Stelle K. v. Hannenheim's über dessen Resignation Albert Bell als Mitglied der verstärkten Commission gewählt wurde.

Die auf die Mietznehmer Bezug habenden Anträge des Ausschusses 3. 4 und 5 wurden einhellig zum Beschluß erhoben, — der Antrag Borger's dagegen, hinsichtlich in den Verträgen auch eine Kündigungs-Clausel aufzunehmen, fallen gelassen.

Nach wurden zwei Ansuchen um Ausnahme in den Gemeindevorband günstig erledigt, worauf der Bürgermeister die Verhandlung um 1/8 Uhr Abends schloß.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 11. März.

(Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät gerüben allergnädigst anzuordnen: die Verurlaubung des Majors Arthur Ebenaller Colins de Tarsienne des 50. Infanterie-Regiments nach dem Ergebnisse der Superarbitration als derzeit dienstantauglich mit Wartegeld (Urlaubsort: Bozen, Tirol) auf die Dauer eines Jahres; zu ernennen: zum Assistenzarzt in der Reserve: den militär-ärztlichen Eleven 2., Titular-Eleven 1. Classe in der Reserve, Doctor der gesammten Heilkunde: Alexander Perlfasser des Garnisons-Spitals Nr. 21 in Temesvar, beim 50. Infanterie-Regimente (Aufenthaltort: Mehadia).

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät hat am 8. d. Früh um 8 Uhr in der Sigismund-Kapelle einer vom Burgparrar Karl Bezinger pontificirten Messe angewohnt. Ihre Majestät die Königin und Erzherzogin Marie Valerie kamen um 10 Uhr zur zweiten Messe, welche vom Caplan Dr. Jvan Purl gelesen wurde. — Der König hat am 8. d. Nachmittags wieder einen Ausflug nach Gödöllö gemacht, von wo der Monarch am Abend zurückkehrte. — Wie man aus Wien berichtet, trifft Se. Majestät aus Budapest am 15. d. Früh dort ein. Ihre Majestät hat die Reise nach Korfu um 10. auf den 14. d. verschoben; die hohe Frau begibt sich, ohne Wien zu berühren, von Budapest nach Miramar und von dort mittelst Schiffes nach Korfu. — Bei einem der letzten Hofdiners, zu dem einer der Abgeordneten von Debreczin, Alexander Körösi, geladen war, erkundigte sich der König mit vielem Interesse über die Verhältnisse dieser Stadt. Se. Majestät fragte — wie „Debr. Ellenör“ berichtet — u. A. wozu die Commune ihr Ansehen verwende und auf die Ermiderung Körösi's, daß es zum Bau einer Caserne, eines Gebäudes für die königliche Tafel, eines Gefängnisses, eines Spitals u. s. w. benötigt werde, bemerkte der König: „Ganz recht. Debreczin ist eine reiche Stadt und ihren Reichthum bildet der Fleiß und die Arbeitsamkeit ihrer Bewohner. Er wird durch die der Entwicklung entgegengehende Industrie gesteigert werden. Ich gedenke noch immer gern meines dortigen Aufenthaltes und höre immer mit Freude, daß sich diese große ungarische Stadt entwidelt.“

Minister Graf Bethlen ist am 8. d. Früh in Klausenburg eingetroffen und wurde auf dem Bahnhof vom Stadthauptmann Deak empfangen. Der Minister empfing Vormittags Herrn Nadar Nozohajagi, bei dem er sich nach dem Thal „Hibeg-Szamas“ erkundigte, wo der Minister mit staatlicher Subvention eine Villagatur zu errichten gedenkt. Nachdem ihm die günstigsten Aufklärungen erteilt worden, erklärte der Minister, schon in der nächsten Zeit die Begünstigungen bekanntzugeben, welche dort den Neubauten gewährt werden sollen. Das Avar wird daselbst ein großes Gebäude und ein Hotel errichten.

(Zur Hebung der Viehzucht.) Das k. ung. Ackerbau-Ministerium hat dem Hermannstädter Comitate den Betrag von 500 fl. zur Verwendung von Prämien für den am 28. und 29. April l. J. abzuhaltenden Zuchtvielmessung, — ferner als Unterstützung zur Errichtung einer gemeinsamen Fohlenweide für den Hermannstädter Comitat den Betrag von 700 fl. angewiesen.

(Beamten-Verein.) Dem Berichte der Direction des Hermannstädter Spar- und Vorschuß-Coniortiums des l. allgemeinen Beamten-Vereins der österreichisch-ungarischen Monarchie über das Jahr 1890, welcher der am 15. d. stattfindenden ordentlichen Coniortial- und Local-Versammlung vorgelegt wird, entnehmen wir folgende Einzelheiten: Mit Ende 1890 zählte das hiesige Coniortium 794 Mitglieder; aufrecht blieben 3216 Einlage-Zeichnungen; der Stand der haftungspflichtigen Einlagen war 152.650 fl. 60 kr., — der nichthaftungspflichtigen Spareinlagen 32.558 fl. 10 kr., — die Gesamtsumme der Betriebsmittel 185.208 fl. 70 kr., — der Stand der ausstehenden Capitalien 193.588 fl. 93 kr., — der ausstehenden Zinsen 1274 fl. 86 kr., — der Gewinn 11.103 fl. 79 kr., — der Reisereservefonds bezieht sich auf 17.419 fl. 84 kr. Als Dividende werden 6% an Remuneration, Gehalt und Lohn 2460 fl. beantragt. — Zum Hermannstädter Local-Ausschusse gehören 19 Subagenturen.

(Sieg der heimischen Industrie.) Die vom hiesigen Pfistermeister Franz Wauditsch erzeugten und in der Reispfergasse zc. verwendeten Trottoir- und Cement-Platten haben den Winter sehr gut überstanden, während die von Budapest zc. bezogenen derartigen Platten in der Bahngasse ganz zerbröckelt sind.

(Todesfall.) Der hiesige Tuchfabrikant Karl Scherer, Mitglied des ev. Presbyteriums A. B., ist vorgestern nach schwerem Leiden im 65. Lebensjahre gestorben. Die Hülle des Verstorbenen wird heute um 4 Uhr Nachmittags im Trauerhause Mühlgasse Nr. 13 gehoben und auf dem Friedhofe der ev. Glaubensgenossen A. B. zur ewigen Ruhe beifattet werden.

Das Leichenbegängniß des im Alter von 66 Jahren hier verstorbenen I. u. f. Stabsarztes D. H. Paul Vacca findet heute um 1/3 Uhr Nachmittags vom Trauerhause Harteneggasse Nr. 58 auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

(Aus Klausenburg) wird vom 8. d. gemeldet: Heute Nachmittags hielten zweihundert Gewerbegehilfen eine Versammlung, bei welcher die Organisirung der Arbeiter zu einer socialdemokratischen Partei ausgeprochen und die Gründung eines Arbeiter-Selbstbildungsclubs beschlossen wurde.

(Selbstmord auf dem Posten.) Der Infanterist Johann Römöcs, des 51. Rgts., hat sich am 8. d. in Klausenburg auf dem Bachposten bei der Caserne durch einen Schuß aus seinem Dienstgewehr entlebt. Vor Verübung des Selbstmordes hatte Römöcs seine Schuhe angelegt.

(Raubmord.) Der nach Late zuständige Tagelöhner Sigor Pöszky erhielt in Galdo über Nacht im Hause des Ehepaars Jurta aus Varnaherzgeite die erbetene Unterkunft. Als die mittelbigen Leute schliefen, schlich sich der Strolch in deren Stube, zog eine Schlinge um den Hals der Frau, versetzte dem Hauswirthe mit einem Weil neun Hiebe auf den Kopf, trachtete sodann die raschelnde Frau zu tödten, erbrach die Gedult, in der sich 104 fl. befanden, erhauchte aber in der Dunkelheit nur 4 fl. und ergriff jäh die Flucht. Der bereits am nächsten Tage ergriffene Raubmörder gestand sofort seine graufige That. Die Frau dürfte am Leben erhalten werden, an dem Aufkommen Jurta's wird gezweifelt.

(Neues Witzblatt.) Die Provinz rüftet sich, in das Monopol der hauptstädtlichen Witzliteratur Breche zu legen. Neuestens wird dieser

Verfuch in Großwarden gemacht, wo seit 1. d. unter dem Titel „Darázs“ (Wespe) ein von Julant (Stadtel, Pseudonym für Franz Kalmar) mit viel Humor und beißender Satyre redigirtes Witzblatt erscheint. Die erwähnte Wochenchrift ist ebenso reichhaltig wie unterhaltend, der Druck gefällig, der illustrierte Theil nett.

(Thon- und Steinwaaren-Ausstellung im Handelsmuseum in Budapest.) Die Direction des Budapest'schen Handelsmuseums hat auf mehrfach geäußerten Wunsch den Anmeldungsstermin für die Theilnahme an der im Mai l. J. zu eröffnenden Thon- und Steinwaaren-Ausstellung im Museum bis zum 20. März l. J. verlängert. Die Interessenten werden hievon mit dem Bemerken verständigt, daß sie Programm und Anmeldungsbogen von der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer beziehen können. Gleichzeitig wird wiederholt auf die Bedeutung dieser temporären Ausstellung hingewiesen und betont, daß es sehr wünschenswerth ist, wenn sich unsere Interessenten an dieser so geringe Spesen verursachenden Ausstellung in je größerem Maße betheiligen.

(Concurs-Ausschreibung*) für die Aufnahme in die k. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, dann Officierstochter-Erziehungs-Institute.) Mit Beginn des Schuljahres 1891/92 (1. September in den Militär-Realschulen, 18. September im Militär-Waisenhaus und in den Militär-Akademien) werden in den k. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten beiläufig 275 ganz- und halbbreite Avarial-, dann Stützungs- und Zahlplätze zur Verfügung gelangen. Derselben vertheilen sich mit: 30 in Militär-Waisenhaus, 170 auf den 1. 25. auf den III. Jahrgang der Militär-Unterrichtsschulen, 50 auf den I. Jahrgang der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt und der technischen Militär-Akademie in Wien. In den II. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrichtsschulen findet eine regelmäßige Aufnahme nicht statt, sondern es werden in diesen Jahrgängen nur jene Pöze fest, welche durch zufälligen Abgang (Tod, Entlassung zc.) frei werden. In sämtlichen Jahrgängen der Militär-Oberrealschule kann aber eine Neuaufnahme, der voraussetzlichen Standesverhältnisse dieser Anstalt wegen, überhaupt nicht eintreten. In den Officierstochter-Erziehungs-Instituten in Domburg und Hernalz können mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September) besetzt werden: 7 ganzfreie Avarialplätze, 3 ganzfreie Kaiserin Elisabeth-, 1 ganzfreier Kaiser Franz Joseph-Kaiserin Elisabeth-, 1 ganzfreier Franz Joseph-Elisabeth-, 2 ganzfreie Rudolf-Stefanie-, 1 Wiener Großhandlungs-Gremium- und 6 IV. Staats-Wohltätigkeits-Lotterie-Stützungsplätze. Alle vorerwähnten Plätze sind nur für Töchter (Waisen) von Officieren des Soldatenstandes bestimmt. Weiter wird in diesen Instituten besetzt: 1 ganzfreier Maria Theresien-Ordens-Stützungsplatz für Angehörige des Ordens. In beiden Officier-Erziehungs-Instituten können auch einige Zahlplätze gegen ein jährliches Kostgeld von 500 Gulden verliehen werden. Anspruch auf Zahlplätze haben nur Töchter (Waisen) von Officieren und Militär-Beamten. Die Aufnahmebedingungen sind im 45. Stücke des Normal-Berordnungsblattes für das k. und k. Heer vom Jahre 1877 enthalten.

(Ein Kirchenstrafe.) Ein großer Theil der Einwohner-schaft des ergebnigen Dorfes Cranzahl ist, wie man aus Sochen schreibt, mit dem dort amtierenden Ortsgeistlichen nicht im besten Einvernehmen. Die Bewohner des Ortes haben nun beschloffen, dem Gottesdienste in der Kirche des benachbarten Dorfes Schema beizuwohnen und ihr Gotteshaus zu meiden. Am vorbergangenen Sonntag führten diesen Beschluß bereits gegen 50 männliche Bewohner Cranzahls aus, und sie wollen ihre Wallfahrt in vierzehn Tagen wiederholen.

(Ein kostspieliges Feuer) veranstaltete vor einigen Tagen die Steuerbehörde in Königsberg. Diese Behörde ließ auf einer freien Wiese vor dem Holländerbaum sechs große Kollwagenladungen Thee verbrennen. Die Waare war durch den Dampfer Christian IX. gebracht worden, hatte aber durch Seewasser derart gelitten, daß die Annahme von den betheiligten Häufern verweigert wurde, weil der Thee als gesundheits-schädlich bezeichnet werden mußte und daher auch unverwendbar war. Der wegen der Eingangsteuer nächstbestehende Steuerfiscus mußte die Reclamation als begründet anerkennen und ließ, um weiteren Schaden vorzubeugen, den Thee unter Controlle von Steuerbeamten öffentlich verbrennen. Zur Unterhaltung des Feuers waren nicht weniger als sechs Meter Holz, zwanzig Centner Steinkohlen und ein Faß Petroleum angeliefert. Die betheiligten Firmen erleiden durch die Vernichtung keinen Schaden, da die Versicherungsgesellschaften für den Verlust (etwa 20,000 Mark) eintreten müssen.

(Wie ein Gebeufter) einen Lebenden erschlug, davon erzählen Hamburger Chronikenschreiber eine merkwürdige Geschichte: Im Winter des Jahres 1653 wurde zu Hamburg ein Dieb gefehkt, der, als er vom Galgen genommen und der Anatomie überliefert wurde, ganz steif gefahren war. In der Anatomie nahm ihn der Stadtphysicus Dr. Schlegel in Empfang. Als dieser nun mit dem Leichnam hantirte und ihn umwandte, schlug der steif und hart gefrorene Arm des Cadavers den Doctor so heftig an den Kopf, daß er zu Boden stürzte. Schlag und Schreck hatten nach wenigen Stunden den Tod des unglücklichen Arztes zur Folge.

(Die schöne Wormalonsstadt Utah) am Salzsee erweute sich am 16. Februar eines Schneefalles, wie man ihn selbst dort nicht jeden Winter erlebt; mit dem Schnee fiel nämlich aus den oberen Regionen eine so beträchtliche Menge Salz zur Erde, daß, als am folgenden Tage die warme Februarsonne den Schnee aufgetaut hatte, der Boden mit einer wenigstens einen acht Zoll dicken Salzschichte bedekt blieb. Das Phänomen ist wohl damit zu erklären, daß der bei schnellem Temperaturwechsel aus dem Salzsee aufsteigende Wasserdampf stark mit Salzlösung geschwängert war, die sich in der Kälte verdichtete, wodurch das Salz in kristallinischer Form niedergeschlagen wurde. Nun können die Heiligen vom letzten Tage mit Recht behaupten, daß bei ihnen „das Salz der Erde“ zu finden sei.

(Die Braut als Recrut.) Pariser Blätter erzählen: „Fräulein Albertine L., welche mit einem jungen Ministerialbeamten verlobt ist, begab sich dieser Tage auf die Mairie ihres Arrondissements, um sich ihren Geburtschein, der den Trauungsdokumentem beilegt werden soll, ausfertigen zu lassen. Wie groß war jedoch die Ueberraschung der jungen Dame, als ihr auf der Mairie eröffnet wurde, daß sie nicht als Mädchen, sondern als Knabe, Albert L., im Geburtsregister eingetragen sei. Fräulein L. war im Januar 1870, also während der Belagerung von Paris geboren worden, figurirt jedoch seitdem in Folge eines unerklärlichen Verfehens in den Büchern der Mairie als Knabe. Bergens protestirte die junge Braut gegen diesen Irrthum, der offenbar nur auf Rechnung der Kriegswirren des furchtbaren Jahres zurückzuführen sei; der Mairiebeamte erklärte, nur das Tribunal sei befugt, auf Grund einer gerichtlichen Ueberzeugung“ den Albert in eine Albertine umschreiben zu lassen, und gab der jungen Dame den Rath, diesbezüglich gerichtliche Schritte zu veranlassen. Signifirnt verließ die Braut die Mairie. Als sie jedoch zu Hause anlangte, fand sie eine Vorladung — zur Affentirung vor! Das arme Geschöpf fiel vor Schreck in Ohnmacht. Man brachte sie wieder zu sich; daraufhin erklärte die schöne Braut schnippisch, sie hoffe wohl, dem Vaterlande zu dienen, aber nicht als Soldat, sondern dereinst — als Mutter. Hoffentlich wird das Tribunal diese patriotische Absicht der jungen Parisierin würdigen und die entsprechende Correctur ihres Geburtscheines anordnen.

(Königin und Kronprinz.) Bei der am 26. v. M. in Portsmouth vollzogenen Ceremonie zum Stapellauf zweier neuer Kriegsschiffe kam es zwischen der Königin und dem Kronprinzen von Wales zu einem unerquicklichen Wortstreit, dessen Verlauf von den Zuschauern, einschließlich der Journalisten, leicht verfolgt werden konnte. Der Prinz hatte

*) Exemplare der Concurs-Ausschreibung und der Beschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, sowie der Borrats reich, von der k. und k. Hof- und Staatsdruckerei oder von der Hof-Buchhandlung A. B. Seidel und Sohn in Wien zu beziehen.

sich Etwas zu Schulden kommen lassen, was von der königlichen Mama als Bruch der Etikette auf der Stelle und in ziemlich heftiger Sprache gerügt wurde. Der Prinz erwiderte in nicht weniger heftigen Worten und Beide sahen einander mit zornigen hochgerötheten Gesichtern an. Die Umgebung war peinlich berührt durch diese Scene, welche sich vor den Augen von Ministern, Admiralen, Generalen unter dem Bug des „Royal Sovereign“ abspielte. Vielleicht haben die Enthüllungen über den Bacarat-Scandal in Tandy Croft bei Doncaster die Königin verstimmt. Jedenfalls sind die Beziehungen zwischen ihr und dem Thronfolger zur Zeit sehr gespannt.

(Schiffbruch.) Der Dampfer „Serpent“ scheiterte im Indischen Ocean. Fünfzig Passagiere ertranken.

(Ein eigenartiges Begräbniß.) Aus Newyork wird vom 3. d. berichtet: Hauptmann Kinscher und fünf Deutsche, welche zum Staten-Inland-Schüßencorps gehören, führten den letzten Willen ihres verstorbenen Kameraden Heinrich Meyer aus, welcher verlangt hatte, man solle seinen Körper verbrennen und die Asche dann von der Freiheitsstatue herab in die vier Winde verstreuen. Nach Vollendung dieser Ceremonie tranken die Testamentsvollstrecker vier Flaschen Champagner auf das Wohl der Seele ihres verstorbenen Freundes. Heinrich Meyer war Besitzer des „Bad Hotel“ in Port Richmond, Staten Island.

(Die reichste Frau der Welt) soll Donna Fidora Canfino in Chile sein. Niemand, auch sie selbst nicht, vermag die Höhe ihres Reichthums, der in Ländereien, Viehherden, Schiffen, Bergwerken und Hypotheken besteht, annähernd zu bestimmen. Die bedeutendsten Einkünfte wirft ihr aber jedenfalls ein Kohlenbergwerk — das einzige in Südamerika — ab; man schätzt dessen Ertrag auf 16.000 Pfund Sterling (etwa 180.000 fl.) monatlich. Donna Fidora ist eine sehr tüchtige Geschäftsfrau, die bei dem Kohlenhandel in Kinnissen und Schlichen selbst den geriffeltesten Schotten übertrifft. Die „Gräfin von Monte Christo“, wie sie in Chile genannt wird, ist eine stattliche Witwe im Alter von 35 Jahren, die keine Lust verspürt, sich wieder zu verheiraten. Trotzdem ist sie durchaus keine Männerfeindin, nur zieht sie dem einzelnen Individuum die Masse vor.

(Aus der Kinderstube.) Hans: „Die weißen Kühe, die geben die Milch.“ — Fritz: „Die schwarzen Kühe geben den schwarzen Kaffee.“ — Mizzi (triumphirend): „Und die braunen Kühe, die geben — die Melange.“

(Kindermund.) Emma: „Nicht wahr, Mama, wenn man sich schämt, wird man roth?“ — Mutter: „Ja, mein Kind.“ — Emma: „Aber warum schämt sich denn der Dackel immer nur mit der Nase?“

(Gouvernantenweisheit.) Zögling: „Woburch unterscheidet sich die Kuh vom Ochsen?“ — Gouvernante: „Durch die Milch. Die Kuh gibt Kuhmilch, der Ochse aber ist ein neidisches und boshaftes Thier und behält seine Milch für sich.“

Original-Telegramme.

Budapest, 10. März. Der Eisstoß ist von Waizen hier durch-passirt. Der Wasserstand ist auf 630 gestiegen.

Agram, 10. März. Universitäts-Professor Bojnovics, der eifrigste Anhänger Strozsmayer's, wurde plötzlich pensionirt. Die Pensionirung soll mit der Affaire Frankl zusammenhängen.

London, 10. März. Hier und in anderen Landestheilen wüthet ein furchtbarer Schneesturm. Das unterseeische Telephon-Kabel zwischen London und Paris ist von Calais nach Margaref-Bay fertiggestellt.

Marktbericht.

Hermannstadt, 10. März. Weizen, per Sackloster, besser Qualität fl. 6.30, mittlerer fl. 5.90, minderer fl. 5.50, Halbfrucht, besser, fl. 5.20, mittlerer fl. 4.90, minderer fl. 4.60, Korn, besser fl. 4.40, mittlerer fl. 4.20, minderer fl. 4.—, Gerste, besser fl. 4.40, mittlerer fl. 4.20, minderer fl. 4.—, Hafer, besser fl. 2.90, mittlerer fl. 2.60, minderer fl. 2.30, Kuturn fl. 2.90, Gerbapfel fl. 1.40, Mehl Nr. 1 per 100 Rilo fl. 15.80, Mehl Nr. 2 fl. 15.—, Mehl Nr. 4 fl. 13.40, Mehl Nr. 5 fl. 12.40, Erbsen, per Eiter 10 fr., Pinen 14 fr., Biloen 7 fr., Weiz 12 fr., Heu, per 100 Rilo, gebundenes fl. 1.70, ungebundenes fl. 1.50, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.—, weiches fl. 2.—, Reizen, per Rilo 46 fr., Seife 30 fr., Rindfleisch 46 fr.

Fremden-Liste

vom 9. März.

Hotel Welker. Szabo, Privatier, von Ungos; Miodovan sammt Tochter, Pfarrer, von Schäßburg; Karl Steiner, Reisender, von Wien.

(Eingefendet.)

Guten Appetit

wünscht man sich gegenseitig vor jeder Mahlzeit und nicht ohne Begründung, denn Mangel an Appetit macht die gewöhnlichsten, theuersten Speisen, sowie die einfachste Mahlzeit werthlos. Zur Anregung des Appetites empfehlen sich nun die sehr bewährten, preisgekrönten

Egger's Soda-Pastillen

bestens; sie bilden überdies ein sehr vorzügliches Mittel gegen Sodbrennen, schlechte Verdaulichkeit und alle Arten Magenbeschwerden überhaupt und verhüten somit die gefährlichsten Folgen eines schlechten Magens. — Diese Soda-Pastillen sind in Original-Cartons à 30 fr. erhältlich in den Apotheken: in Hermannstadt: Apotheke des Herrn W. F. Morscher; in Broos: Apotheke des Herrn Josef Graffius und Georg Desk; in Schäßburg: Apotheke des Herrn A. W. Lingner und bei Herrn Josef Teutsch.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 9. März.

Ung. Schanz.-Abt.-Oblig. 4 1/2 %	104.70	Oesterr. Staatsanleihe in Silber	92.—
Goldrente 4 %	104.70	Oesterr. Goldrente	110.—
Papierrente	101.15	1860-er Staats-Anleihen	138.—
Stenbahn-Anleihen	115.—	Oesterr.-ung. Bank-Actien	984.—
Oest. I. Emiffion St.-Oblig.	—	Ung. Creditbank-Actien	351.—
II	—	Oesterr. Credit-Actien	307.60
1876-er St.-Oblig.	112.75	R. u. I. Ducaten	5.89
Gründent.-Oblig. m. Beslos.	—	20 Franc-Goldstücke	9.09
Kroat.-Slavon. Gründent.-Oblig.	—	100 Franc-Deutsche Reichswährung	56.85
Ung. Reizehent.-Obligat.	194.—	London (für dreimonat. Wechsel)	114.90
Prämien-Lose	139.95		
Reizegularungs-n. Szeged-Lose	129.60		

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 9. März.

Ung. Schanz.-Abt.-Oblig. 4 1/2 %	96.—	Oesterr. Goldrente	110.40
Goldrente 4 %	104.80	1860-er Staats-Anleihen	138.30
Papierrente	101.10	Oesterr.-ungarische Bankactien	987.—
Stenbahn-Anleihen	115.—	Ungar. Creditbank-Actien	350.75
Oest. I. Emiffion St.-Obl.	98.85	Oesterr. Creditactien	307.95
II	—	R. u. I. Ducaten	5.92
1876-er	112.65	20 Franc-Goldstücke	9.19
Gründent.-Oblig. mit Beslos.	91.81	100 Franc-Deutsche Reichswährung	56.40
Kroat.-Slav. Gründent.-Oblig.	—	London (für dreimonat. Wechsel)	115.—
Ung. Reizehent.-Obligat.	194.25	Oesterr. Papierrente 6 %, Renzefrei	101.90
Ungarische Prämien-Lose	139.60	Frankfurter Rina	48.35
Reizegularungs-n. Szeged-Lose	129.60	Ruffischer Rubel	1.89
Oesterr. Staatsanleihe in Silber	92.05	90 russische Rub.	9.—

